



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen, dass es Ihnen und Ihren Familien weiterhin gut geht – bislang ist unseres Wissens glücklicherweise noch kein Mitglied unserer Schulgemeinschaft am Corona-Virus erkrankt.

Wie angekündigt informieren wir Sie auch zum Ende dieser Woche über wichtige Entwicklungen und Entscheidungen. Nochmals danken wir Ihnen allen ausdrücklich für Ihren besonnenen Umgang mit der aktuellen Situation.

1 Durchführung des diesjährigen Abiturs

Wie die meisten von Ihnen sicherlich schon der heutigen Pressemitteilung von Frau Ministerin Gebauer entnommen haben, werden die diesjährigen Abiturprüfungen verschoben. Sie finden nun im Zeitraum 12.-25.5.2020 (d.h. unter Einbezug des Brückentages nach Christi Himmelfahrt) statt. Einen genauen Zeitplan für die einzelnen Fächer wird das Ministerium den Schulen kommende Woche übermitteln. Wir werden ihn dann umgehend unseren Abiturientinnen und Abiturienten kommunizieren.

Für Schülerinnen und Schüler, die am Haupttermin aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen können, wird es einen zentralen Nachschreibtermin geben, so dass der weitere Zeitplan unter Berücksichtigung von Feier- und Ferientagen bis zur Ausgabe der Abiturzeugnisse eingehalten werden kann.

Neu ist, dass bereits in diesem Schuljahr die verpflichtende Abweichungsprüfung im 1.-3. Fach entfällt. Schülerinnen und Schüler können sich jedoch freiwillig einer mündlichen Prüfung in diesen Fächern stellen.

Laut der Ministerin werden die Prüfungen unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes stattfinden. Hierzu werden jetzt Vorgaben zusammen mit dem Gesundheitsministerium, den Schulträgern und mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Medizin erarbeitet und verbindlich festgelegt werden.

Im Zeitraum 20.4.-11.5.2020 soll den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit gegeben werden, „sich auch in der Schule zusammen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern weiter auf die Abiturprüfungen vorzubereiten.“ Hierzu erwarten wir weitere Ausführungsbestimmungen, die wir dann mitteilen werden.

2 Versand von Warnungen gemäß § 50 Abs. 4 SchulG

Das Ministerium hat angeordnet, dass aufgrund des derzeit ruhenden Schulbetriebs im laufenden Schuljahr bei einer Gefährdung der Versetzung keine Warnungsbriefe („Blaue Briefe“) versendet werden, die wir bei regulärem Verlauf in diesen Tagen verschickt hätten.

Dieses bedeutet aber NICHT, dass alle Schülerinnen und Schüler automatisch versetzt werden: Vielmehr sind die Versetzungsordnungen der APO-S I und der APO-GOST weiterhin gültig, d.h. bei einer bestimmten Anzahl an nicht ausreichenden Leistungen wird auch in diesem Schuljahr – zumindest nach aktuellem Stand - eine Versetzung nicht ausgesprochen werden können. Nicht ausreichende Noten auf dem Halbjahreszeugnis gelten rechtlich als gewarnt. Von den nun ggf. nicht gewarnten neuen mangelhaften Leistungen ist nur eine bei der Versetzungsentscheidung nicht zu berücksichtigen. Dies entspricht auch den bereits geltenden Vorgaben.

Sollte das Ruhen des Unterrichts auch über die Osterferien hinaus Bestand haben, erscheint eine nochmalige Anpassung rechtlicher Vorgaben an die außergewöhnliche Situation als sehr wahrscheinlich.

3 Absage aller Klassenfahrten, Wandertage u.Ä. im laufenden Schuljahr

Weiter hat das Ministerium angeordnet, „dass, unabhängig von der Dauer des derzeit ruhenden Schulbetriebs in diesem Schuljahr, keine Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen mehr zu genehmigen und bereits genehmigte Schulfahrten abzusagen sind“ - ebenso „Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten“ und „Projekte mit außerschulischen Partnern“.

Fahrtenleitungen sagen aktuell entsprechende Veranstaltungen ab und verhandeln mit unseren Vertragspartnern über Stornierungskosten. Das Land hat bereits zugesagt, diese vollständig zu übernehmen, ohne dass dazu bislang ein

Verfahren beschrieben wurde. Viele Mitglieder unserer Schulgemeinschaft sind von diesen Absagen betroffen. Wir bitten aber sehr darum, von entsprechenden Anfragen oder Rückzahlungsforderungen derzeit Abstand zu nehmen und entsprechend Geduld aufzubringen – die Fahrtleitungen werden nach Klärung aller offenen Fragen, die nur durch außerschulische Stellen geklärt werden können, unaufgefordert an Sie herantreten.

Wir wissen, dass diese Maßnahme einen großen Einschnitt in unser Schulleben bedeutet und viele Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen enttäuscht sind. Wir werden prüfen, welche der abgesagten Fahrten ggf. im kommenden Schuljahr nachgeholt werden können.

4 Begleitung häuslichen Lernens

Über viele Medien gehen sowohl an den Schulen als auch sicherlich bei Ihnen zuhause aktuell zahlreiche Angebote über vermeintlich sinnvolle außerunterrichtliche Zusatzangebote ein. Falls Sie deren Nutzung erwägen, prüfen Sie bitte vor der Buchung, ob Sie dadurch schon jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt finanzielle Verpflichtungen eingehen. Es gibt KEINE schulische Vorgabe, entsprechende Apps oder andere Angebote nutzen zu müssen.

Unsere Kolleginnen und Kollegen sind durch das Ministerium, die Kompetenzteams der Bezirksregierung sowie unseren AK Medien auf zielführende Angebote aufmerksam gemacht worden und prüfen, inwieweit sie diese passend zu ihren Lerngruppen und dem jeweiligen Unterrichtsstand ggf. gewinnbringend in die von ihnen gestellten Lernaufgaben einbinden können. Bei positiver Einschätzung werden sie sich mit entsprechenden Vorschlägen an die Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern wenden.

In diesem Zusammenhang würden wir uns gerne ein Bild über die häuslichen digitalen Arbeitsmöglichkeiten unserer Schülerinnen und Schüler machen, v.a. für den Fall, dass auch nach den Osterferien kein regulärer Unterricht stattfinden sollte. Eine diesbezügliche Umfrage wird gerade geplant.

5 Beratung

Das Ministerium hat Tipps für Eltern zusammengestellt, die ihre Kinder beim häuslichen Lernen unterstützen:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_zehn-Tipps-Lernen/index.html

Für weitergehende Probleme steht wie in anderen Krisensituationen auch die Schulpsychologische Beratungsstelle Bochum unter 0234/3339421 bzw. schulpsychologie@bochum.de als Ansprechpartner zur Verfügung.

Darüber hinaus hat auch unser schuleigenes Beratungsteam für unsere Schülerinnen und Schüler weiterhin ein offenes Ohr. Der Kontakt kann per Mail oder in dringenden Fällen in der kommenden Woche sowie in der ersten Woche der Osterferien über TEAMS telefonisch gesucht werden. Wir danken Herrn Blanke und Frau Roßmüller an dieser Stelle herzlich für die angebotene Unterstützung:

Mailkontakt:

Telefonkontakt über TEAMS

Frau Roßmüller: erossmoeller@hildegardis-bochum.de

montags, 10.00 – 12.00 Uhr

Herr Blanke: mblanke@hildegardis-bochum.de

mittwochs und freitags, 10.00 – 12.00 Uhr

6 Ausblick

Wir schließen mit einer sehr erfreulichen Nachricht, die uns schon wieder erwartungsvoll auf die „Zeit nach Corona“ blicken lässt:

Für die ausverkaufte Aufführung der Carmina Burana im Anneliese-Brost Musikforum Ruhr, die wegen Corona nicht am 21.3.2020 stattfinden konnte, wurden ein Ersatztermin und sogar ein Zusatztermin gefunden! Am Montag, dem 2.11.20, 19.30h findet die Aufführung des Profanen Chores Bochum mit renommierten Solisten, Schlagwerken u.a. der Bochumer Symphoniker, dem „Carmina-Chor“ der Hildegardis-Schule und mit Moderation durch Jochen Malmsheimer statt. **Die gekauften Karten vom 21.3.20 behalten hierfür ihre Gültigkeit**, bei Verhinderung kann eine Rückgabe erfolgen (über adticket).

ZUSÄTZLICH findet die Aufführung jetzt auch noch am Dienstag, dem 3.11.20, 19.30h, statt. Hierfür startet jetzt der Vorverkauf. Damals waren in wenigen Stunden alle Karten ausverkauft. Wer also Interesse hat, sollte schnell sein.

Karten gibt es über adticket.de: <https://www.adticket.de/Anneliese-Brost-Musikforum-Ruhr.html?limit=30&start=60>

Mit herzlichen Grüßen

W. Badelhaus

J. Ringenfeld